

Handschriften / Autographen

Tagebücher von Christian Pohle aus den Jahren 1807 bis 1817.

Pohle, Christian

Tiruchirapalli, 01.01.1807-28.08.1817

18. - 25. Juni 1809

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-175596](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-175596)

hat sich bey ihm Maurens begeben, und diesen flehentlich zur Hilfe; und zum Feil. Abendmahl ge-
fallen. Ich bin nicht wenig zu berait, vorher zu seyn, in seiner Krankheit, das H. Abendmahl zu
empfangen; wenn sie sich bey gesunden Tagen nicht dazu gefallen, oder so viel gar verachtet haben,
aller Verurteilung obgefallen. Das wird ihm in Hölle und widerwärtig gesagt; und zugewiesen
das H. Abendmahl zu empfangen, und warum man sich flehentlich dazu fallen sollte.

Im 18. Tagen Sonntag müssen wir hier nochmal den Heiligkeit mit der Forderung von Christo, in
der Malabarischen Sprache. Von Engländer Gottesdienst, bezeugend, dass H. Keatingen von
unserm Ministerium gehalten, da Salben zu geben. Er ist sehr seine Dienstbarkeit, und er auf
von Missionarischen Gottesdienst, wenigstens am selben Sonntag im Monat. Dieser gab er gar
bald auf, nachdem er seine Arbeit ausgeführt, hatte, und ist fort, wenn ich ihn im übrigen
falle. Es sollte sich die Sache zu Ende sein; so wird auf Arbeit verordnet.

19. Verschiedene Todefälle haben sich seit Wochen mitgebracht. Die Stadt wegen der vielen Mis-
sern; das ist; nicht lange vorher unser Mann; nach ihm unser Diener; und vor einigen Tagen
die Hebamme, die auf uns gekommen ist, wird einen Unfall, da sie in ihrer Heilung im Hals
auf den Kopf so heftig eingewirkt, dass sie auch der Hölle verfallen. So, weil ich laß,
auch dieser Tod, hat es in jeder Hölle-Ordnung; mag wohl einiger an jedem Tage bezeugen,
und sich bezeugen.

25. Tagen Sonntag, da ich an, anstatt der Forderung von Christo, über die Forderung von 1-
Sonntage nach, Missionarischen halten, da ich in Malabarischen unterrichtet, aber die übrigen
aber nur disponirt haben. Das ist ein Katholik eine große Hilfe; und sie können auf
diese Weise auf uns in Forderung halten. Wie wohl gedachte ich an den H. Vater, Christus,
der mir sagte: Es wird geschehen, daß die, mit der Zeit, nicht werden Zeit haben, eine Forderung
aufzugeben; weil ich als nicht, weil ich mich Zeit hatte. Wie ich ist nicht mehr, daß ich
so geschehen habe. Ich erlaube die Mission, da von ihm gesagt wurde, daß ich auf eben
den Fall des Todefalls einen jeden neuen Missionar geben möchte.

1809. Julius.
Im 2. Von Engländer H. Keatingen war geboren nach sechs, und Abends bey einem Gastgebot; heute ist
er krank, und es fällt allein in Gottesdienst. Abends kam eine Witwe eines Engländer Offi-
ciers, von Nagapatnam (Madame Hughes) mit ihrem 2 Töchtern zu uns, auch unsere Bekanntschaft,
da wir sie nicht kannten, sie aber ihrem bey uns Bekanntschaft ihren Namen. Ihre Älteste ist, daß
sie Töchter, so wenig untergebracht, und vorzüglich ist, was die Mutter mit 2
Töchtern, die auch nicht viel zum besten haben, selbst mit; weil Engländer Personen nicht so
gleich zu einem und Bekanntschaft können, wie wir sehr mehr so werden, daß sie lange Zeit
da haben, sehr also ganz bey uns, in unserer Bekanntschaft, aufeinander auf in unsern Tisch
gefallen, bis am 7. September, da sie in eigener Hand begangen, weil sie gezeugt.
Die waren nicht weniger, sagen sie. Gott will es unser, und auf ihrer, in der Hand gebracht.